Wort und Antwort

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **60 (2004)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ihren Text im Dialekt zu verfassen, mag dahingestellt bleiben. *Fassigslos und beschtürzt sind mir über dä plötzlich Tod vo eusem ...,* beginnt ihre Anzeige. Die meisten würden zwar wohl eher *simmer* als *sind mir* sagen, doch ich will ja nicht pingelig sein. Später heisst es: *Dini stetigi Hilfsbereitschaft, Dini ruhigi und glassni Art wird eus fähle.* Dass *stetigi* tatsächlich zum Dialektwortschatz der Verfasser gehört, ist schon wesentlich zweifelhafter. Und der Schlusssatz stellt dann geradewegs eine neue, alemannisch verbrämte Variante des Hochdeutschen dar: *Där leidgeprüefte Familie entbietet mir euses tüüf empfundene Beileid.*

Ein deutschschweizerischer Mischmasch ist da herausgekommen, der vielleicht bezeichnend ist für die Nachlässigkeit, mit der gelegentlich mit unserer Doppelsprachigkeit umgesprungen wird; bei der Bedachtheit, mit der Texte von Todesanzeigen in der Regel abgefasst werden, ist das besonders erstaunlich.

Dabei wäre den Verfassern ein bisschen mehr Sprachgefühl eigentlich zuzutrauen gewesen: Die Anzeige ist unterzeichnet mit *Dini Kollege und Kolleginne, Fründ und Vorgsetzte* eines wissenschaftlichen – allerdings nicht linguistischen – Instituts einer Deutschschweizer Universität. *Nf.*

Wort und Antwort

Leserbrief zu Heft 2/04:
Arnold Mader: Die Massgeblichkeit des Dudens: ein Gespenst, ein Missverständnis

Das «Gespenst» hat einen Grund

Herr Arnold Mader berichtet über die «Massgeblichkeit» der Duden-Rechtschreibung, die bekanntlich durch die Einführug der neuen Orthographie ausser Kraft gesetzt wurde.

Allerdings erwähnt Herr Mader nicht, dass dieses «Gespenst» – wie er schreibt – auf einen Beschluss der (bundesdeutschen) Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 1955 zurückgeht. Hier heisst es unter anderem: «In Zweifelsfällen sind die im ‹Duden› gebrauchten Schreibweisen und Regeln verbindlich.»

Es scheint mir nichts Ungewöhnliches zu sein, dass dies noch in den Köpfen der Sprachgemeinschaft verankert ist.

Christian Stang